

gegeben. Das ist wahnsinnig selten, ohne jede Gegenstimme. Und es hat noch etwas gegeben, was vor 3 Jahren oder 2 ½ Jahren unvorstellbar gewesen wäre. Daß ein Staatssekretär sich mit Menschen von ISOR trifft und vorher keinen Persilschein verlangt.

Juristisch hat es Erfolge und Mißerfolge geben. Nun können Sie nicht erwarten, daß die deutschen Richter nur darauf warten, der herrschenden politischen Klasse der DDR Gutes zu tun. Das wollen die nicht. Ganz wenige von diesen Richtern haben die innere Distanz, Recht zu sprechen. Viele, obwohl sie völlig weisungsunabhängig sind, meditieren aus ihren Gefühlen, ihren Abneigungen. Und sie schreiben dann, was wollt Ihr denn, auch die Mafia kriegt keine Renten. Ich habe zwar nie gewußt, daß das ein Rechtsargument ist. Aber wenn es ein Richter schreibt, ist es formal in den Rang eines Rechtsargumentes erhoben. Nun wissen Sie wie rechtliches Verständnis ausschauen kann. Darum bitte ich Sie um eins: Überschätzen Sie den juristischen Aspekt nicht. Er war notwendig in unserer Arbeit seit 1992.

Die Klugheit, mit der wir uns von jeder Polemik zurückgehalten haben, hat mehr politisch als juristisch gewirkt. Juristisch können wir immer nur das Minimum erreichen. Politisch hoffen wir, mehr als jenes Minimum zu erreichen, was von Verfassungen wegen geboten ist. Ihre innere Organisiertheit, Ihre Disziplin, Ihre Klugheit, ich möchte auch mal sagen, die Schaffenskraft aller Leute, die sich in ISOR, im Vorstand und im Büro für diese Sache einsetzen, hat diese Erfolge bewirkt. Und wenn Sie allein die potentielle Anwaltsrechnung hochrechnen würden, wenn all diese Verfahren einzeln gefahren und einzeln abgerechnet worden wären, Sie lägen heute mindestens bei fünf Millionen Mark. Da können Sie sich mal überlegen, ob das möglich gewesen wäre.

Sie waren so klug, einer zentralen Prozeßführung zuzustimmen. Sie haben das Glück, in Ihren eigenen Reihen, im Vorstand aber auch bei den Mitarbeitern im Büro in gleicher Weise die geeigneten Menschen gefunden zu haben. Bleiben Sie auch diesen Menschen gegenüber solidarisch. Es ist so schwer oft, wenn man allein gegen alle steht. Um so wichtiger ist es, das versichere ich Ihnen, und ich versichere es Ihnen auch und ausdrücklich für meine Person, um so wichtiger ist es, daß man spürt, daß die Menschen, für die man sich einsetzt, hinter einem stehen.

Aus dem Schlußwort der Vorsitzenden

Wenn wir das Ergebnis der heutigen 2. außerordentlichen Vertreterversammlung abschließend betrachten, so können wir ruhigen Gewissens sagen, daß dieses durch den Mehrheitswillen unserer Mitglieder erzielt wurde.

Auf der Grundlage der Seminare, der Beratungen in den Vorständen, den Arbeitsgruppen sowie im Beirat, von Informationen in zahlreichen Mitgliederversammlungen ist dieses Ergebnis entstanden. Wir haben eine wertvolle und für die Zukunft außerordentlich

Erklärungen von Politikern

Eberhard Diepgen (CDU)

Für die nächste Wahlperiode kommt es darauf an, Ungerechtigkeiten, die bei der pauschalen Kürzung von Zusatzrenten erfolgt sind, zu korrigieren.

(Aus einem Brief E. Diepgens vom Oktober 1994)

Rudolf Scharping (SPD)

Wir werden Anträge (zur Beseitigung des Rentenstrafrechts) und, wo immer möglich, Gesetzesinitiativen einbringen.

(Aus "Berliner Zeitung" vom 21.10.94)

Günter Verheugen (SPD)

Wir müssen noch deutlicher die ostdeutschen Interessen im Bundestag vertreten. . . . Darum zählt zu den ersten parlamentarischen Initiativen die Reform des Rentenüberleitungsgesetzes.

(Aus "Berliner Zeitung" vom 5/6.11.94)

Rudolf Dreßler (SPD)

Die Rentenbegrenzung auf 2.700 DM bzw. 2.010 DM soll entfallen. Der besondere Bereich der Stasi- und Funktionsrenten bleibt dagegen noch zu klären. Auch hier muß das Sozialrecht jedoch vom Strafrecht befreit werden.

(Aus "Berliner Zeitung" vom 8.11.94)

Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kürzung von Renten ehemaliger Stasi-Mitarbeiter entspricht . . . weder dem Einigungsvertrag noch rechtsstaatlichen Prinzipien. Geprüft werden müsse allerdings, wie die für die Rentenberechnung zugrunde gelegte „extraordinäre Entlohnung“ in ein gerechtes Verhältnis zum normalen DDR-Durchschnitt gebracht werden kann.

(Aus „Berliner Zeitung“ vom 6.4.94)

wichtige Arbeit geleistet. Dafür allen, die daran ihren Anteil hatten - Danke!

Es ist auch nicht übertrieben zu sagen, daß wir an der Schwelle eines neuen Entwicklungsabschnittes unserer Initiative stehen.

Wir haben auf der Basis errungener Akzeptanz Voraussetzungen geschaffen, noch sachbezogener, offensiver und kooperativer wirken zu können. Diese Tatsache sollte uns auch veranlassen darüber nachzudenken, unsere Arbeit attraktiver für jüngere Leute zu machen.

Ich darf noch einmal die Ergebnisse der heutigen Versammlung zusammenfassen

Wir haben uns darauf geeinigt,

- daß wir unsere Vorstellungen zur Herstellung von Rentengerechtigkeit an die Bundesregierung in Form einer Willenserklärung einreichen;

- daß politische Rahmenbedingungen für ein Maximalergebnis nicht vorhanden sind;

- daß wir keinerlei Differenzierung in der Rentenhöhe zwischen den einzelnen bewaffneten Organen zulassen werden;

- daß der Handlungsspielraum des Vorstandes darin besteht, genau diese Forderungen gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

Die einstimmig angenommene Willenserklärung widerspiegelt unsere programmatische, aber auch unsere Verhandlungsposition. Sie ist Grundlage für die weitere Arbeit des Vorstandes und für das Vorgehen in weiteren Verhandlungen und Gesprächen.

Im Namen des Vorstandes der ISOR bedanke ich mich für die erteilte Vollmacht für das weitere, komplizierte Vorgehen. Es wird noch viel zu tun sein. Dazu gehört die sachliche Übermittlung des heutigen Ergebnisses der Versammlung, die weiterführende Diskussion um politische Forderungen sowie deren Umsetzung. Nach wie vor gehört die Verhinderung der Differenzierung zwischen unseren Mitgliedern dazu. Die Fortführung der Prozesse wird solange andauern, bis die Bundesregierung unseren Standpunkt akzeptiert.

Ich wünsche Euch alles Gute und weiterhin Kraft für diese komplizierten Aufgaben.

Die AG Recht informiert: BSG: 1991 war Grundrechtsverletzung hin-zunehmen

Wenige Monate nach der Einheit wurden die Rentner der sogenannten Sonderversorgungssysteme mit den Segnungen des neuen Rechts zum ersten Male konfrontiert. Sie mußten ab 01.01.1991 die Beiträge zur Krankenversicherung selbst tragen.

Der Einigungsvertrag bestimmte: Diese Renten sind erst bis zum 31.12.1991 in die Rentenversicherung zu überführen. Er regelte aber nur die Beitragszahlung zur Krankenversicherung zugunsten der Rentner, die bereits SV- bzw. FZR-Rente beziehen. Wer nicht dazu gehörte, war nach Einigungsvertrag weiterhin freiwillig versichert. Aber das bedeutete, entweder die die Arzt- und Apothekerrechnungen in voller Höhe selbst zu bezahlen oder „freiwillige“ Krankenkassenbeiträge zu entrichten. Niemand fand sich, die Beiträge für diese Rentner zu übernehmen oder wenigstens einen deutlichen Zuschuß zu gewähren. Die Zuschußregelung des AAÜG griff ohnehin erst nach dem 01.08.1991 den allerärmsten der Armen leicht unter die Arme.

Die Verfasser des Einigungsvertrages hatten ihr Ziel erreicht, mindestens für 1991 die Renten der Betroffenen

effektiv um den Beitrag zur Krankenversicherung zu verkürzen. Im Ergebnis hatte man nach dem Erlaß des AAÜG die MfS-Rentner dort, wo man sie haben wollte: Deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen Renten.

Dagegen haben sich nicht nur die Rentner des MfS, sondern auch die der Polizei, der NVA und der Zollverwaltung vor den Gerichten gewehrt.

Nun kam das Bundessozialgericht (BSG) zur dem vermutlich unangenehmen Erkenntnis, es könnte eine Grundrechtsverletzung, nämlich die Verletzung des Gleichheitsgebots, vorliegen. Erneut rettet der Einigungsvertrag. Er fügte in das Grundgesetz den Art. 143 ein, in dem es heißt: Recht kann im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1991 vom Grundgesetz abweichen, "soweit und solange infolge der unterschiedlichen Verhältnisse die völlige Anpassung an die grundgesetzliche Ordnung noch nicht erreicht werden kann." Das BSG hat die Revisionsverfahren gegen die Kläger entschieden. Die Beitragsforderung sei rechtens gewesen.

Dies zeigt, wie hart unser Ringen um Gerechtigkeit bleibt, wie wenig man auf guten Willen bauen kann. Dagegen können wir weiterhin nur unbeirrbar Solidarität und Ausdauer.

Mit der Willenerklärung hat die Vertreterversammlung von den Politikern erneut die Korrektur auch dieser Beitragsregelung gefordert. Sobald die Urteilsgründe des BSG schriftlich vorliegen, wird geprüft, ob Verfassungsbeschwerde erhoben wird.

Alle Mitglieder, deren Anträge oder Widersprüche in diesen Beitragsfragen bei ihrer Krankenkasse vorliegen, werden voraussichtlich im Januar durch „ISOR aktuell“ erfahren, wie es weitergehen soll. Sollten bis dahin Anträge abgelehnt oder Widerspruchsbescheide erteilt werden, empfehlen wir, vorsorglich und ohne Begründung das nächste Rechtsmittel einzulegen, also Widerspruch gegen einen abgelehnten Antrag einzulegen oder Klage gegen einen Widerspruchsbescheid zu erheben (letztere kann zur Niederschrift beim Urkundsbeamten des Sozialgerichts abgegeben werden).

Presseecho

Die "GBM/ Förderkreis Senioren - Informationen". Ausgabe 5/94 veröffentlicht eine Dokumentation der „Rentnerinitiative“, in der 25 Organisationen und Verbände, darunter auch ISOR, zusammenwirken. U. a. heißt es darin:

„Unter dem Motto, Privilegien im DDR-Rentenrecht abzubauen und 'Täter' nicht besser als 'Opfer' zu stellen, wird längst ein Kahlschlag praktiziert, den anerkannte Rechtsexperten in Gutachten als verfassungsmäßig

Geschichten aus Sachsen

Über Bespitzelung von Organisationen und Personen in der Vorwendezeit werden täglich wahre und erlogene Geschichten erzählt. Aber die Tradition des Ausspionierens ist ungebrochen, wenn auch die Namen der Organisationen wechseln. Das gilt insbesondere für den tiefschwarzen Freistaat Sachsen, wo ohnehin ein Demokratiedefizit anzumerken ist.

Dessen fundamentalistischer Innenminister Eggert - übrigens stellvertretender Vorsitzender der Bundes-CDU - hat seinen Verfassungsschutz losgeschickt, um den Staat vor Opposition zu bewahren. In sein Blickfeld ist, wie Presseberichten zu entnehmen ist, auch ISOR e. V. geraten. Offensichtlich behagt ihm nicht, daß wir Menschenrechte für alle einfordern. Er wirft uns Verbindungen zur PDS vor und unterstellt uns - man höre und staune - daß wir uns nach wie vor an den Befehlen und Weisungen unserer Dienste ausrichten.

Was den ersten Vorwurf angeht - ISOR e. V. ist laut Satzung und Praxis parteipolitisch neutral. Sie wird zur CDU genau so enge Beziehungen unterhalten wie zur PDS, wenn wir von ihr die gleiche Unterstützung für unser Anliegen erhalten.

Zum zweiten Punkt wird Herr Eggert wohl in arge Beweisschwierigkeiten geraten. Ein ganz einfacher Vorschlag: ISOR arbeitet - auch das laut Satzung - im vollen Licht der Öffentlichkeit. Zu ihren Versammlungen ist jedermann, auch Herr Eggert, oder die Präsidentin des sächsischen Verfassungsschutzes, Frau Mathilde Koller, herzlich eingeladen. Die sächsischen TIG teilen ihnen gern ihre Veranstaltungstermine mit. Nur müssen sie in Kauf nehmen, mit sehr konkreten Fragen hinsichtlich der Haltung der Sächsischen Staatsregierung zum Rentenstrafrecht konfrontiert zu werden.

Falls wir aber von Versuchen des Verfassungsschutzes Kenntnis erhalten, IM - heute heißt das ja V-Leute - anzuwerben oder es sollten Spitzel entlarvt werden, verfahren wir nach den geltenden Gepflogenheiten im Umgang mit den Geheimdiensten, wir machen das mit Namen und Adresse öffentlich. In seinem eigenen Interesse empfehlen wir Herrn Eggert, die Bespitzelung nicht auf unsere Gespräche mit der Bundesregierung auszudehnen.

Im übrigen hat mir ein Beamter des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor einiger Zeit bestätigt, daß das Amt keinen Beobachtungsauftrag für ISOR erteilt hat. Herr Eggert ist zwar evangelisch, in seinem Tun aber päpstlicher als der Papst.

H. Sp.

bedenklich bezeichnet haben. Nach vier Jahren deutsche Einheit erhalten in den neuen Bundesländern 45 % aller Rentner weniger als 1200 DM monatlich und bleiben damit unter der Armutsgrenze von 1254 DM. Wegen der Bearbeitungszeiten von rund einem Jahr schulden Bundesregierung bzw. Rentenversicherungen den Rentnern im Osten bereits 2,8 Mrd. Mark. Weitere 4,5 Mrd. Mark wurden denen vorenthalten, die den Rentenstrafbestimmungen unterliegen, hat die Rentnerinitiative errechnet."

In einer Meldung über die Bundesratsinitiative, in der von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur Änderung des RÜG gefordert wird, schreibt "Die Bundeswehr" in Ausgabe 11/94 u. a.: "Ausgangspunkt war das von den neuen Bundesländern in Auftrag gegebene Gutachten, das die Verfassungsmäßigkeit des RÜG in den auch von uns beanstandeten Punkten, insbesondere 'Kappungsgrenzen' und 'Entgeltbegrenzung' für verfassungsmäßig bedenklich erklärte. Der Deutsche Bundeswehrverband wird deshalb von der Bundesregierung mit Unterstützung des Bundesrates eine Novellierung des RÜG zu Beginn dieser Legislaturperiode fordern."

Im „ötv-Magazin“ Nr. 10/94 kritisiert die Gewerkschaft ÖTV bestehende Elemente des Rentenstrafrechts. In dem Artikel heißt es:

"Die Höhe der Versorgungszusage - außerhalb der Sozialpflichtversicherung - wird im RÜG nicht berücksichtigt . . . Dies führt zum Teil zu einer gravierenden Entwertung von Versorgungszusagen : . . . Betroffen sind Personen, die nach der pauschalen Wertung des Gesetzgebers in ihrer Tätigkeit erheblich zum Aufrechterhalten und Stärken des politischen Systems der DDR beigetragen haben. Ihnen wird das bei der Rentenberechnung zu berücksichtigende Einkommen begrenzt, wenn auch das RÜG-ErgG die >Kappungsgrenze< etwas flexibler gestaltet hat.

Die Gewerkschaft ÖTV hält diese Regelung für verfassungsrechtlich bedenklich. Einerseits enthält sie Strafelemente, die dem Rentenrecht fremd sind, und andererseits berührt sie die Frage der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie."

TIG in Kürze

Die TIG Leipzig hat eine Petition an den Präsidenten des Europäischen Parlaments in L-2929 Luxemburg gerichtet, in der das Rentenstrafrecht als Verstoß gegen die Menschenwürde bezeichnet wird. Insbesondere wird auf

die Sippenhaftung verwiesen, die sich in der Begrenzung der Witwen- und Waisenrenten von Hinterbliebenen ehemaliger Angehöriger der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR ausdrückt. Mit Nachdruck wird auf die Forderung nach Wertneutralität des Rentenrechts für alle Bürger der ehemaligen DDR verwiesen.

Unser Mitglied Alexander Kühnel aus der TIG Dresden hat einen offenen Brief an den Bundeskanzler Helmut Kohl gerichtet, in dem er ihn zum Wahlsieg der CDU gratuliert. Er verweist auf seine Lage als Invalide, dem die ihm zustehende Rente um über 50 % auf 800 DM gekürzt wurde und der deshalb sukzessiv in die Armut abgleitet. Er fordert den Bundeskanzler auf, "umgehend mit staatsmännischer Größe und politischem Weitblick für eine neue gerechte Rentenregelung für alle ehemaligen 'Staatsnahen' hier in Ostdeutschland" zu sorgen. Er verweist auf das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 GG und appelliert an das christliche Gewissen des Bundeskanzlers. Der offene Brief wurde auch an den sächsischen Ministerpräsidenten Biedenkopf, den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, an die evangelischen und katholischen Bischöfe Sachsens und die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien übermittelt. Die Anschrift des Bundeskanzleramtes ist: Adenauerallee 141, 53113 Bonn.

In Fortsetzung der Gespräche mit Frau Dr. Merkel wandte sich Dr. Dietrich Richter, TIG Stralsund, in einem Brief an sie, in dem er ihr zur erneuten Wahl in den Bundestag gratulierte. Er kritisierte, daß bei den Diskussionen um das Rentenrecht ehemalige Angehörige des MfS weiterhin ausgegrenzt werden sollen und damit nach wie vor Sozialrecht als Strafrecht mißbraucht wird und sozialer Unfrieden fortbesteht. „Jeder Mensch, auch ein Geheimdienstler, hat ein Recht auf Menschenwürde und Gleichbehandlung“. Dr. Richter zitiert das Urteil der 5. Kammer des Sozialgerichts Gotha mit der Feststellung, daß § 7 Abs. 1 des AAÜG nach Auffassung des Gerichts verfassungswidrig ist und gegen Art. 3 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 3 GG verstößt. Er verweist auch darauf, daß die Kürzung der Renten für Witwen und Waisen in besonders makabrer Weise sichtbar macht, daß die Gedankengänge des Gesetzgebers von Haß- und Rachegefühlen geprägt waren. Er halte es für unumgänglich, zum Thema MfS mehr Sachlichkeit zu finden und auch für diesen Personenkreis die politisch-moralische Wertneutralität des Rentenrechts anzuwenden.

Die TIG Mecklenburg-Vorpommerns haben einen offenen Brief an die Abgeordneten des Landtages übermittelt, in dem sie diese zur Wahl beglückwünschen und die Aktivitäten von ISOR e. V. vorstellen. Die Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, zur Abschaffung des Rentenstrafrechts für alle ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme in Erfüllung des Beschlusses des Landtages (DS 1/3687 und 1/3916) beizutragen.

Die TIG Schmalkalden/Bad Salzungen führte am 9.9.1994 gemeinsam mit dem DBwV (Ehemalige) und dem BRH eine öffentliche Veranstaltung in Merkers mit 350 Teilnehmern durch. Zu dieser Veranstaltung wurden Abgeordnete aller Parteien eingeladen. CDU und FDP folgten der Einladung nicht. Vertreter der SPD und Bündnis 90/Die Grünen unterstützten die Forderungen nach Beseitigung des Rentenstrafrechts, schränkten dies jedoch hinsichtlich ehemaliger Angehöriger des MfS ein, da man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten wolle. Die PDS sicherte uneingeschränkte Unterstützung zu. Über die Veranstaltung wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Zustimmung zu den Beschlüssen der Vertreterversammlung beherrschte die Jahreshauptversammlung der TIG Berlin-Prenzlauer Berg am 17.11.1994. Applaus fanden insbesondere die Ausführungen des Vorstandsmitglieds Dr. Peter Fricker zu den weiteren Aufgaben unseres Vereins sowie die des als Gast teilnehmenden Vorsitzenden der Kameradschaft des DBwV, Neumann, der über solidarische Aktionen berichtete und die gute Zusammenarbeit mit ISOR würdigte.

Auf einer gut besuchten Mitglieder-versammlung der TIG Berlin-Treptow legte ihr Vorsitzender Karl Jaschob am 19.11.94 Rechenschaft über die geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten ab. Er konnte eine positive Bilanz ziehen, nicht zuletzt dank der aufopferungsvollen Arbeit vieler Gruppenkassierer und anderer Helfer, z. B. der Kassiererinnen Helene Körner, die bisher 20 Mitglieder für ISOR gewonnen hat. Aufmerksam folgten die Teilnehmer den Ausführungen von Prof. Dr. Hellmann über die außerordentliche Vertreterversammlung. Er forderte jedes ISOR-Mitglied auf, persönliche Briefe an Politiker, Parlamente und

Die Geschäftsstelle teilt mit:

Vom 27. bis 31.12.1994 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen. In dieser Zeit finden keine Sprechstunden statt.

Regierungsorgane zu schreiben.

In einem ausführlichen Brief analysierte Heinz Bleß aus der TIG Wittenberge/Perleberg die Ergebnisse der Aktivitäten der Mitglieder der TIG gegenüber maßgeblichen Politikern. Die Antwortschreiben der Adressaten widerspiegeln ihre politischen Grundpositionen und unterstreichen die Notwendigkeit, in unseren Aktivitäten, nicht nachzulassen, die Politiker mit unseren Befindlichkeiten zu konfrontieren.

Finanzbericht für das Jahr 1993

Im Haushaltsjahr 1993 würden durch die ISOR e. V.

- Einnahmen in Höhe von 648.913,90 DM realisiert und
- Ausgaben in einer Höhe von 493.612,85 DM zur Durchführung der Vereinsarbeit eingesetzt.

Die Einnahmen resultieren aus:

- Beiträgen, Aufnahmegebühren, Spenden 635.434,25 DM
- Sonstige Einnahmen 13.479,65 DM

Die Ausgaben wurden eingesetzt für:

- Interessenvertretung 161.191,77 DM
- Personalausgaben 136.450,70 DM
- Verwaltungs- und Organisationsausgaben 195.970,38 DM

Für die Vereinsarbeit in den TIG sind 31.047,39 DM angefallen. Dem Vereinsvermögen wurden 1993 112.843,40 DM zugeführt.

Die Richtigkeit der Buchführung wurde durch die Revisionskommission geprüft und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Der Kassenverwalter

Aus der Postmappe

Der Vorschlag von Prof. Dr. Eck („ISOR aktuell“ Nr. 10/94) auf der Beratung zur Öffentlichkeitsarbeit, die internationalen Aktivitäten gegen das Rentenunrecht zu verstärken, findet meine volle Zustimmung.

Es sollte auch in Betracht gezogen werden, für unseren Kampf anerkannte Persönlichkeiten des internationalen politischen und gesellschaftlichen Lebens aus Europa und darüber hinaus zu gewinnen.

Vor allem heute, da Deutschland nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates geworden ist und deshalb im eigenen Lande in besonderen Maße geltende Normen des Völkerrechts umzusetzen hat, ist die Anregung von Prof. Eck außerordentlich bedeutsam.

Wir müssen und sollten keine demokratische Möglichkeit auslassen, das Rentenstrafrecht - ein Makel des bürgerlichen Rechtsstaates Deutschland - abzuschaffen. Wir als Mitglieder von ISOR haben Anspruch auf Rentengerechtigkeit und das soll und muß auch die internationale Öffentlichkeit wissen.

Claus Mony, Berlin

*

Unsere gemeinsame gerechte Sache veranlaßt mich, trotz geringer Rente, von der Nachzahlung aus der Neuberechnung 500 DM dem Vorstand unserer Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Diese Spende werde ich als Zeichen der Solidarität von Gleichgesinnten in schweren Zeiten. Sie soll helfen, unsere Interessen noch wirksamer zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Waldhaus, Molsdorf

Anmerkung der Redaktion:

Weitere Spender haben sich diesem Gedanken angeschlossen. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

*

Die vielfältigen Aktivitäten des ISOR-Vorstandes und seiner Rechtskommission, der TIG und vieler Mitglieder haben zu ersten sichtbaren Ergebnissen zum Schutz unserer sozialen Rechte geführt. Sie verdienen unser aller Anerkennung.

Im Widerspruch dazu steht die m. E. qualitativ unbefriedigende Arbeit der für das Informationsblatt „ISOR aktuell“ Verantwortlichen. Das Blatt bietet leider zumeist nichts als pure und über weite Strecken platte Agitation. Was soll das eigentlich?

Die Wiedergabe von Meinungen einzelner Leute, und kommentierende Auszüge aus Presseveröffentlichungen bringen den TIG und Mitgliedern einfach zu wenig. Die sind nämlich informiert und wissen, wohin sie gehören!

Viel wichtiger wäre, neben einer kurzen Publizierung der Beschlüsse und Aktivitäten des Vorstandes und Kurzinformationen über die Arbeit der TIG, den Mitgliedern bessere und konkretere Hilfe zu geben zum Verständnis neuer staatlicher Bestimmungen zu unseren Problemen und die daraus resultierenden konkreten rechtlichen Schritte.

Wie viele Fehler wurden gemacht, wie viele Unterlassungen begangen - nur aus Unwissenheit! Warum finden die von Prof. Edelmann in den verschiedensten Veranstaltungen gegebenen wertvollen Hinweise kaum Niederschlag in „ISOR aktuell“? Sie wären in der Tat eine unmittelbare Anleitung zum Handeln für alle Mitglieder! Auch eine Art Frage-Antwort-Ecke wäre denkbar.

Viele Presseorgane dieses Landes haben bessere Ratgeberhinweise für ihre Leser zu bieten als „ISOR aktuell“ für unsere Mitglieder. Das muß sich ändern!

Dazu bedarf es keiner Erweiterung des Umfangs - nur eine Konzentration auf das wesentliche und mehr Qualität!

Erich Klaus, Neubrandenburg

Wie denken andere Mitglieder über „ISOR aktuell“?

*

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Jutta Bartsch, Berlin-Lichtenberg,
Anton Bley, Leipzig
Hans-Jürgen Bauer,
Berlin-Friedrichsfelde,
Susanne Ebert, Berlin-Lichtenberg,
Erich Matz, Gotha,
Günther Ruske, Berlin-Hellersdorf,
Hans Tunnat, Berlin-Treptow,
Rosa Wenzel, Berlin-Lichtenberg,

Ehre ihrem Andenken.

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 10 bis 12 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.